

Standrede,

den 30. April 1846 auf der Richtstätte in Trogen

bei der Hinrichtung des unglücklichen

Johannes Graf von Heiden

gehalten von

Parrer Frei.
Joh. Zeh.

N e b s t

inem kurzen Lebensabriß des Delinquenten, dem vom
Landfchreiber abgelesenen Verzeichnisse seiner Verbrechen
und seinem Urtheil.



Trogen.

gedruckt und zu haben bei J. Schläpfer.

25. MAY 1871

aus dem 13m - H. 1871

Ehreliehmenbe Zuhörer!

Da hat also die Sünde wieder eines ihrer unglücklichen Geschlo-

opfer hingemordet. Gnuseit, in seinem Blute liegt der Leidnam

bes Verbrechers vor euch, dessen Namen seit einiger Zeit durch das

ganze Land ging. Das Schwert hat nun vor langen Meile seiner

Frevelthaten ein Ende gemacht. Er wird seine räuberische Hand

nach keinem fremden Gute mehr ausstrecken. Nie mehr wird er nach

dem Feuer greifen, dessen fürchterliche Berührungen er einst so

schauerhaft vor Augen gesehen hatte. Ach, daß er bei jenem Ein-

blitz nicht in den innersten Tiefen seiner Seele auf immer von dem

schwarzen Gedanken zurückgepreßt wurde, der ihn nun auf das

Blutgerüst geführt hat! Wie schrecklich mußte er seine Missethaten

büßen! Auch die Erbitterten werden ihm nun hoffentlich dieselben

verzeihen; in dieser Masse Volkes und weit und breit, wo man

von ihm redet, wird kein Herz sein, das nicht einstimmig in den

Särgen, der tief und schwer aus meinem Herzen emporsteigt: Gott

sei seiner armen Seele gnädig!

Wenn ihm, wenn den Seinigen, als der vorjährige Frühling

das Land mit seinen Blüten und seinem jungen Grün schmückte,

wenn ihnen damals jemand einen solchen Frühling voraus ver-

kündigt hätte! Wenn ihm selber jemand gesagt hätte, die nächste

Frühlingssonne werde er im buntem Fester, an Festen und Danke

gelegt, meist nicht mehr sehen! Wenn zu seiner schuldlosen, unfer-

tiesen Bedauerns würdigen Gattin jemand hingetreten wäre, mit

der Böschaft, ihr Mann sei dem Schwerte verfallen, und bevor

ein neuer Frühling erwache, müsse man ihn von ihrer Seite wegs-

reißen, damit Blutgericht über ihn gehalten werde! Wenn man es

sahen, Eltern gesagt hätte, ihr jüngster Sohn, in dessen Rechts-

schaffenheit sie so getrostes Vertrauen setzten, müsse als ein Verbrecher

aus der Welt geschafft werden, und den Geschwifern, die ihn so

lieb hatten, sie werden mit tiefem Schmerz ihre Blitze fassen, wo

man ihren Bruder nenne! Ach, wenn man es den armen Kindern,

wie es bereits verfallen, was sie getroffen hat, wenn man es ihnen

mitgetheilt hätte, es werde ihnen oft und viel ein Stich durch's

Herz gehen, wo sie den Vaternamen hören! Welchen Namen hätte

man mit dieser Meiselsagung in die Familie gebracht, die damals

noch in lieblicher Eintracht beisammen war und gar nichts ahnte

von dem schrecklichen Ungewitter, das seither über sie eingebrochen ist!

Was für Unglück wird die Sünde, ach! und ihre unschuldigen

ober mitschuldigen Familien sammt ihnen heimsuchen, bis nieder

ein Frühling kommt? Wenn wird die Hand des gerechten Gottes

seine Missethat an den Tag bringen? Wer soll mit bitterer Schande

gebrennbar, wer aus seiner Haushaltung weg in den Fester ge-

führt, wer in die Unglücksstellen des Zuchthaus'es gebracht, wer der

Spitze des Scharfrichters überantwortet werden? Ach, wir büßen

ja gar nicht zureichend, es werden neue Verbrechen verübt, neue

Unthaten entbirt, neue Opfer der Sünde in Ketten und Bande

geworfen und die Gefängnisse mit neuen Bewohnern besetzt werden.

Wenn es aber treffen soll, das weiß nur der Allwissende.

Ermahnet euch denn selbst alle Tage, so lange es

heute heißt, daß nicht jemand unter euch verfocht

werde durch Betrug der Sünde: so möchte ich aus dem 3.

Capitel des Briefes an die Hebräer mit aller Macht in diese Menge

Volkes hineinrufen, die das Blutgerüst umgibt. Diesen Unglück-

stücken hat eben auch die Sünde mit ihrem heillosen Trage hinein-

geriffen in den Abgrund, der ihn verschlang. An einen solchen Tag

und einen solchen Ausgang dachte er nicht, als er den ersten Liebs-

schaft an seinem guten Vater, — o daß jedes unredliche Kind, das

se seine Eltern geschädigt hat, es hören möchte! — als er den

ersten Diebstahl an seinem guten Vater verübte. An einen solchen

Tag und einen solchen Ausgang dachte er nicht, als er in der Folge

mit immer wachsender Frechheit an der Gabe seiner nächsten Ange-

hörigen sich vergreiff. An diesen Tag und diesen Ausgang dachte er

nicht, wenn es ihm alle Mal gelang, wieder einen neuen Mäurer-

schlüssel in seine Missethat zu legen. An diesen Tag und diesen Aus-

gang dachte er nicht, wenn er zu seinen verworrenen Diebstählen

ging, die mit ihren fargen Silberlingen, welche sie für seinen Brand

ihn hingähsten, ihn immer weiter hinunterstießen in den Abgrund.

An diesen Tag und diesen Ausgang dachte er nicht, als er, schein-

bar ganz sicher vor jeder Entdeckung, jene Rollen Silbers zu sich

nahm, die ihn endlich verriethen. An diesen Tag und diesen Aus-

gang dachte er nicht, als er das Gitter seines Fester's erbrochen

hatte und nun mit unsäglichem Freude, als wäre Alles gewonnen,

im Freien sich sah.

Schneide die Familien

Hand geschrieben

Siehe den Anhang

Handwritten note at top right.

Und dieser Tag, so schauerhaft er ist, seine einzige Strafe ist er nicht. Sie quälte ihn achzig Wochen lang die schreckliche Schande, in die er sich und seine unschuldige Familie gekniet habe, und wie schmerzlich hat er oft darob seine Hände gerungen! Sie ist er hundertachtundzwanzig Tage lang manchen Morgen erwacht mit nagenhem Seimweh nach seiner Familie, denn er hatte sie innig lieb, und zu den Haushyrannen voll Ertretes und Fobers mit ihren unglücklichen Gattinnen, zu den Stabenvätern mit eisernen Sorgen gegen ihre armen Kinder gehörte dieser einhaupte Leichnam nicht! Sie war ihm manchen Abend so schwer bei seinem nagenben, soltenben Seimweh, wenn er die Nacht wieder einbreiten sah in sein einfames Gefängnis! Sie hat er in diesem langen Zeitraum eine Menge der bittersten Thränen von seinen abgekürzten Wangen weggewischt, und wie lange wird mir noch das Schlußwort nachhören, das er oft in meine Gebete mischte! Ja, du Unglücklicher, du hast es erfahren, was die Sünde ist, und welchen schanden Betrag mit ihren armen Schaven sie treibt. Sie hat er geträumt, sie nehme ihm die Schande ab, als er seine Gläubiger nicht mehr begahen konnte, und sie hat die tiefste Schwach auf ihn gewirkt! Sie hat er geträumt, sie bringe ihm Brod, und sie brachte ihm das Schwert! Sie hat er geträumt, sie sei ihm eine Styrungsquelle für seine Haushaltung, und sie ist derselben eine Quelle bitteren Drames geworden für ihr ganzes Leben lang! Sie hat er geträumt, er sei gewandt genug, sie zu beder mit dem Schleiher des ewigen Geheimnisses; der Schleiher ist aber zerrissen; vor Tausenden wurden heute seine Verbrechen abgelesen, und weit und breit Alles von denselben.

Der leert nun der Sünde und ihrem Betrage ausweichen, wer in dieser Masse Volles? — Wenn etwa ein ungeräterer Sohn da ist, will er länger hinausfürren in böse Geisteschaft und seine Eltern quälen mit bitterm Sergeleid, oder will er nicht lieber alsobald den Vorfall fassen, abzulegen der Sündentende auf immer? — Wenn etwa eine ausgelassene Tochter da ist, will sie länger ihrem Reichtinne schönen, oder will sie nicht lieber umkehren alsobald, damit sie nicht in Schande verfinke? — Wenn einer da ist, der mit Liebesgaben und Tieseswerten umgegangen wäre, will er auch umsonst zu schenken und aufören, wie dieser Unglückliche bei der letzten Einrichtung es that; denn vor zwölf Jahren brängte auch er mit jener Masse Volles sich hinaus nach dieser Stätte, die nun sein Blut tränkt. — Wenn einer da ist, wenn das Auge des Wissenden einen sieht, der wieder je den schwarzen Gebanden fassen könnte, Feuer anzulegen,

Handwritten notes on the left margin: "Wahrscheinlich von 12 Jahren", "Mensch von", "Gänge".

er lenke seinen Blick noch einmal nach dieser verblutenden Reiche hin, bevor er von dannen zieht, damit er ein Entschessen fasse auf immer!

Sch will diese Ehritte, die ich so gern das letzte Mal betreten haben möchte, ich will sie nicht verlassen, ohne die schuldblohe Familie dieses Unglücklichen noch eurer Zuehrnahme zu empfehlen. Welch ein Tag ist das für die greisen Eltern, die sich keine Dyrer ruen lassen für die Blöbung und das Lebensglück ihres Sohnes! Welch ein Tag für seine Geschwister, deren zwei noch vorgestern mit dem erschlitternden letzten Lebenswohl an dieses nun erlassne Haupt sauten! Welch ein Tag für die Kinder, die auf solche Str Gsaisen werden müssen! Welch ein Tag für die Wittwe, die in ihren Umgehungen allgemein geachtere Wittwe, die gestern mit gramdelabernm Sorgen unler Rand verlassen hat, und heute den ersten Tag im Kreise ihrer würdigen Familie als den Ginnrückungstag ihres Mannes begrüssen mußte! Mein, so kalt, so roh kann jemand, jemand sein, das sein Herz ob ihnen nicht von inniger Wehmuth ergreifen, das er sich nicht glücklich schägen würde, wo er ihnen ihren Schmerz mit härter Schönung und treuen Mithergühl milbern kann. Rasst auch diesen Unglücklichen nicht ohne Zuehrnahme, und jemand verfolge sein Zindenten weiter mit boshaften Erbidichtungen; denn das, was man überall zu beso heftigerer Erbitterung gegen ihn ausgekreut hat, von einem Snesche, der seinernwegen unschuldig in's Zuchtstaus gefommen, von einer Magd, die unschuldig seinernwegen von der Ruche des Scharfrichters gepenigt worden sei, ist Alles lose Säge. Seine Schuld ist groß genug; niemand vergrößere sie weiter; lieber gönnet ihm alle eure warme Süchulle, das der Erlöser auch ihm seine Zursucht und Gott auch ihm barmherzig sei.

Mit Gott nun nach Hause! Rein Muthwillen, kein Zuehrnach der Noheit, kein unanhandiges Wort emwehe eucm Geimweg! Der Unglückliche hat noch in seiner letzten Sünde, als er das Gvritische der Masse Volles vernahm, die von allen Seiten herbeiströmte, den Mannsch geäußert, das der Zuehrblit seines schrecklichen Todes recht viele Zuschauer erwerthen und vom Bösen abschrecken möchte. Der Sündner nehme von dem Zuehrblit an, wo ihm das Schwert zuebligte, einen Sradel im Herzen mit, der ihn nicht ruhen läßt, bis er sich bessert! Aber ruhigen Gewissens heimziehen kann, der bante Gott; es bante ihm, wer nie ein solches Unglück in seiner Familie erlebt hat! Ehe wir diesen Erantertag vollenden, wollen wir alle mit voller Zuehracht zu Gott sehen, alle und Sange, mit gleicher Zuehrkunft ein Zebes: Schaffe in mir, o Gott, ein reines Herz und gieb mir einen neuen gewissen Geiße; vermirf mich nicht von deinem Zuehrgeiße und nimn beinen heiligen Geiße nicht von mir. Amen!

Handwritten notes at bottom right: "Reich", "ein Füllhorn", "fassen auf immer".

Handwritten note: "Schande".

Handwritten note: "warme Süchulle".

Handwritten notes at bottom left: "Himmweg", "Zuflucht".

Wurzer Lebensabriß.

Johannes Graf von Seiben, 35 Jahre alt, Vater von vier Kindern, genoss von seinen Eltern eine gute Erziehung und wurde durch sie fleißig zum Besuche guter Schulen angehalten; ebenso wurde er auch gehörig in der Religion unterrichtet. Im seiner ganzen Umgebung galt er als ein Mann voll guter Gesinnung und Menschlichkeit. Zunächst erlernte er das Müller- und Bäckerhandwerk, welches er jedoch nie auf seine eigene Stellung betrieb. Vater wurde er Fabrikant und besuchte als solcher alle Maschinenwerke in St. Gallen. Untermiß in diesem Berufe eintrief, vielleicht auch Mangel an weiser Sparsamkeit andererseits brachten ihn bald in den ökonomischen Rückstand und in haderige Geldverlegenheit. Als es einmal mit ihm in dieser Beziehung so weit gekommen war, daß er seinen ökonomischen Ruin unvermeidlich voraus sah, dachte er auf unerlaube Mittel, und es einstig in ihm der Gedanke auf Diebstahl. Zuerst besah er seinen eigenen Vater, mit dem er einige Zeit einen gemeinschaftlichen Aarrensbesitzer besaß, nachher verschiedene andere Personen, größtentheils Fabrikanten, welche ebenfalls in St. Gallen ihre Aarrenlager hatten. Diese Diebstähle, die er meistens mit nachgemachten Schlüsselns bezug, und die ausschließlich in Geld- und Aarrenbücheln bestanden, erzielten den Werth von zirka 6200 fl.

Nachdem er zuerst seine Mobilien zu hoch in der schweizerischen Mobilienversicherung versichert hatte, sann er im Winter 1843 auf Aarrensicherung, um sich dadurch auf betrügerischem Wege Vorthell zu verschaffen. Zu jener Zeit begab er sich einmal zur Nachtzeit aus dem Bette, mit dem Vorzuge, in selbiger Nacht noch das Haus des Soh. Önderegger im Dorf in Seiben, bei dem er damals zur Mische gewohnt hatte, anzukommen. Der Misch habe aber damals so gar gewacht, daß der Bedantener, es möchte ein allgugroßes Unglück entstehen, ihn von der Beschädigung seines Vorhabens juridischrecht habe. Am 23. Wintermonat 1843 war endlich der verhängnisvolle, unglückselige Tag erschienen, an dem er sein einmal gefasstes Vorhaben ausführte. Des Morgens in der Frühe legte er zu oberst im Hause des Önderegger in Seiben ein brennendes Licht Zunder in vorhandene Hoelshöhle ein. Das Haus geriet alsbald in Flammen; jedoch konnte dasselbe durch die thätige Hilfe der dortigen Bewohner größtentheils gerettet werden. Der Schaden, der aus dieser Brandstiftung entstanden ist, wird auf zirka 3000 fl. angeschlagen.

Urtheil.

Der Dr. Rath des Kantons Appenzell-Außere Rhoden, hat, — nachdem sich ergeben,

1. Daß Johannes Graf von Seiben, fähig gewesen in St. Gallen daselbst, 35 Jahre alt, Vater von 4 Kindern, Fabrikant, am Morgen des 22. November 1843 in dem Hause des Soh. Önderegger im Dorf in Seiben, bei dem er damals zur Mische gewohnt, ein Stück brennenden Zunder in die im Dachraum befindlichen Hoelshöhle eingelegt und sich sodann auf den Weg nach St. Gallen begeben hat; daß das Feuer bald nach seiner Entzündung aus dem Hause ausgebrochen, und daß dann der Dachstuhl des Hauses von den Flammen verzehrt worden ist, das Haus selbst aber durch thätige Hilfe hat gerettet werden können; daß bei in Folge dieser Brandstiftung entstandene Schaden die Summe von zirka 3000 fl. erheigt;

berogger im Dorf in Seiben, bei dem er damals zur Mische gewohnt, ein Stück brennenden Zunder in die im Dachraum befindlichen Hoelshöhle eingelegt und sich sodann auf den Weg nach St. Gallen begeben hat;

2. daß das Feuer bald nach seiner Entzündung aus dem Hause ausgebrochen, und daß dann der Dachstuhl des Hauses von den Flammen verzehrt worden ist, das Haus selbst aber durch thätige Hilfe hat gerettet werden können;
3. daß bei in Folge dieser Brandstiftung entstandene Schaden die Summe von zirka 3000 fl. erheigt;

4. daß Graf ferner, theils vermittelst nachgemachter Schlüssel, theils mit eignen gefertigten Dietrichen, nachstehenden Personen, größtentheils Fabrikanten, Geld und Aarren gestohlen hat, als:

1) Seinem Vater J. R. Graf, der Girna "Graf und Ruch", dem Bruder J. R. Graf und dem Snn. Sicut. Sogs. Kupf. aus ihren gemeinshaftlichen Aarrenbeständen in St. Gallen, zusammen zirka 300 Schilde im Betrag von zirka 1632

(Stierweil er dem Sinnen ober Andern dieser Personen Schilde entwehret, konnte Graf darum nicht wissen, weil sie einen gemeinschaftlichen Aarrenbesitzer hatten und Graf ihre Aarren nicht zu untersuchen vermochte.)

2) Dem Snn. Snn. Graf, Vater, in Progen, im Jahr 1840 ein Ballot mit 120 Dugend gefärbten Schmutzwaren aus dem Ausgang der Frau Knopfmacher Schmittlin in St. Gallen, am Werth von 330

3) Dem Snn. Snn. Sicut. Sogs. Kupf. aus ihren gemeinsamen Baumwollwaaren aus dem Ausgang zum Winter an der Schmutzware in St. Gallen, deren Werth vom Eigenthümer auf zirka 400 fl. bis 500

4) Dem Snn. S. R. Forster in Dornumwil, aus seinem Aarrenbesitzer an der Schmutzware in St. Gallen, 12 Schilde ¼, Zennarb broches, 1 Schilde Wendes, 11 Schilde Sicut. Sogs. Kupf. Sicut. Sogs. Kupf. 20 — 30 Dugend Sicut. Sogs. Kupf. im Gesammtwerth von 208 42

5) Dem Snn. Snn. Sicut. Sogs. Kupf. aus ihren gemeinsamen Baumwollwaaren aus dem Ausgang zum Winter an der Schmutzware in St. Gallen zirka 30 Schilde ¼, Sicut. Sogs. Kupf. im ungetragenen Betrag von 200

6) Dem verstorbenen Snn. Sicut. Sogs. Kupf. in Gais aus dessen Aarrenbeständen zur "Diana" in St. Gallen zirka 30 Schilde ¼, Sicut. Sogs. Kupf. im Werthe von 225

7) Dem Snn. Snn. Sicut. Sogs. Kupf. in Kirchberg aus dessen Beständen zur "Diana" in St. Gallen 12 Baumwollschilde, Werth 102

8) Dem Snn. Snn. Sicut. Sogs. Kupf. in Zuberbüchler in Schmutzwaren aus seinem Bestände an der Menge in St. Gallen 14 Schilde ¼ und ¼ und 8 Schilde ¼, breite glatte Mergelweine, im Gesammtwerthe von zirka 97

9) Dem Snn. Snn. Sicut. Sogs. Kupf. in Zuberbüchler an der Schmutzware in St. Gallen in zwei verschiedenen Malen 12 Schilde ¼, Meubles broches, 12 Schilde ¼ glatte und 6 Schilde ¼ ba magierte, im Werthe von 177

10) Dem Snn. Snn. Sicut. Sogs. Kupf. in Seiben in verschiedenen Malen 16 Schilde gefärbte Bonnets, 6 Schilde ¼, Romages, 6 Schilde ¼, Sicut. Sogs. Kupf. Sicut. Sogs. Kupf. Sicut. Sogs. Kupf. im Werthe von zirka 300

11) Dem Snn. Snn. Sicut. Sogs. Kupf. in Seiben und dessen Sohn Snn. S. H. Strohner in Mieslobel aus ihrem Bestände bei Schloffer Mieslobel in St. Gallen in drei verschiedenen Malen zirka 30 Schilde Baumwollwaaren verschiedener Gattung, im Werthe von zirka 150

12) Dem Ern. Altkauptm. J. J. Gschäpfer im Conter in Meß- tobel aus dessen Behälter zur "Bereinigung" in Et. Wallen 25 Stücke ¾ glatte und 16 Stücke ¾ broches, im Werthe von	3921 42
13) Dem Ern. J. H. Keller auf der Gröbenbrücke in Speyer aus seinem Behälter in Et. Wallen 5 Stücke ¾ und 9 Stücke ¾ broches, Gesammtwerth	140 45
14) Dem Ern. J. J. Jung in Schwelbbrunn im Jahr 1841 aus seinem Aaarenbehälter bei Ern. Köhler im Meubel in Et. Wallen an baar 70 Procenterhälter und 21 Stücke ¾ Mrouffelle, im Ge- sammtwerth von	36 30
15) Dem verstorbenen Ern. J. K. Fisch in Mühlberg aus dessen Aaarenbehälter an der Mebergasse in Et. Wallen circa 18 — 20 Stücke ¾ Jacquard, zu 10 fl. circa	257 15
16) Dem Bruder Ern. J. J. Fisch in Mühlberg aus gleichem Be- hälter 2 Stücke Mrouffelles, Werth zusammen	200 —
17) Aus dem Behälter des verstorbenen Ern. Gemeinbeamten Joh. Fruch von Mrogelsberg, Kant. Et. Wallen, 12 Stücke Baum- wollencoraren, im ungefähren Werth von	26 —
18) Dem Ern. Barth. Freyherr im Meißel in Perlau im Mai 1845 aus dessen Behälter beim Eierren an der Mülberggasse in Et. Wallen 106 Stück ¾, ¼, 1/8 glatte Mrouffelle im Gesammtwerth von worauf der Eigenthümer noch 24 Stück am Werth von 262 fl. zu- rückempfing.	42 —
19) Dem Ern. Johs. Müchler in Schwelbbrunn letzten Herbst aus dessen Behälter zur goldenen Garbe in Et. Wallen 10 Stücke ¾ glatte Mrouffelle, am Werth von circa	776 —
20) Einem Untertanen in Et. Wallen, aus einem vorigen Haus- gange, 12 Stücke Gambrie, am Werth von circa	35 —
21) Dem Ern. J. J. Graf in Soltern in Reichel aus Behälter zum weißen Hofe in Et. Wallen 5 Stücke Bouquet's zu 6 fl.	32 —
22) Dem Ern. Mart. Bernheimer von Bohem's aus seinem Comptoir im Hause des Schneiders Gschwend in Et. Wallen am 24. Grisim. 1845 an baar die Summe von	30 —
	764 48
	6262 —

5. daß er die schweizerische Mobilienversicherung dadurch betrogen, daß er sich kein Braut in Et. Wallen, von er selbst gestiftet, aus die-
ser Anfall 1112 Schilf, ober 764 fl. 30 fr. für angeblich
verbrannte Mobilien vergüten ließ, obwohl ihm nur unbedeutende
Gegenstände verbrannt sind;
6. daß er in betrügerischer Absicht falsche Proben in seine Müchler
aufgenommen, andere unrichtig verzeichnet und unter Andern auch
Nummern von Stücken, die er dem Vater gestohlen, in dessen
Müchler ausgegeben hat;
7. daß er beinahe alle gestohlenen Aaaren nach seiner Abgabe an
verstreute, in Et. Wallen sich aufhaltende strafrechtliche Handels-
leute bedeutend unter dem Preise verkauft und den Erlös zu sei-
nem eigenen Bedarf verwendet hat;

zu Recht erkannt und gesprochen:
 Meißel Käufler soll den Johs. Graf von Et. Wallen zu
 Händen und Aanden nehmen, auf die Mischfäße führen
 und ihn dort mit dem Schwert vom Leben zum Tode hin-
 richten.

Standrede,

den 25. Octbr. 1851 auf der Reichshalle in Trogen

bei der Einrichtung des unglücklichen

As. Konrad Frischnecht

von Schwelbbrunn

gehalten von

EBhard Frei.



Trogen.
 Druck und Verlag von S. Schindler.

noch diese Sammelstücke euch vorzuweisen, daß euch das
erweide zu einem heilsamen Orte an eure Familien. Ge-
sühne der Gott der Erbarmung euch alle vor der Sünde
und ihrem Genuß, und nicht allein euch, sondern auch eure
Angehörigen bis auf die fernsten derselben und eure Nach-
kommen bis auf die spätesten Geschlechter; Amen.

AP 6 1439

Standrede,

~~XVIII~~ 26

den 30. April 1846 auf der Veranstaltung in Wrogn

bei der Einrichtung des unglücklichen

Johannes Graf von Seiden

gehalten von

Baron Frei.

Dr. L.

nebst

einem kurzen Lebensabriß des Reliquenten, dem vom
Randschreiber abgelesenen Merkwürdigkeiten seiner Thaten
und seinem Urtheil.



Wrogn.

Verkauft und zu haben bei S. Schöpfer.

Kauf 875
Apparat
A 26